



Änderungsbescheid zur Anerkennung als Werkstatt für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII

Kontrollnummer: SP-NW-5-05-0245

Hiermit erkennen wir unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs aufgrund von Anlage VIIIc zu § 29 StVZO die Firma

**LC Schwertransport und
Kontraktlogistik GmbH
Otto-Hahn-Straße 8
47647 Kerken**

EINGEGANGEN

07. Juli 2014

ggf. Zweigstelle

für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen an.

Die Anerkennung ist nicht*) beschränkt:

siehe Beschränkung (Anlage der Anerkennung)

Personen für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen:

2.1 Name der für die Durchführung der SP verantwortlichen Person:

Kürsat Aydogdu, Otto-Hanh-Str. 8, 47647 Kerken

Erstmalige oder Wiederholungs-Schulung gemäß SP-Schulungsrichtlinien nach Nummer 2.5 Anlage VIIIc StVZO und Schulungsdatum **07.05.2014**

2.2 Name des SP-Beauftragten (SPB):

Kürsat Aydogdu, Otto-Hanh-Str. 8, 47647 Kerken

Erstmalige oder Wiederholungs-Schulung gemäß SP-Schulungsrichtlinien nach Nummer 2.5 Anlage VIIIc StVZO und Schulungsdatum **07.05.2014**

- Hinsichtlich der gemeldeten verantwortlichen Personen oder Fachkräfte sind Veränderungen eingetreten**
 Nachschulung erfolgt Neue SP-Kraft/Kräfte SP-Kraft/Kräfte ausgeschieden Anschriftenänderung
 Hinsichtlich der Beschränkung der Anerkennug (siehe Anlage)
 Hinsichtlich der Rechtsform des Betriebes sind Veränderungen eingetreten

Nehmen Sie diesen Änderungsbescheid bitte zum Anerkennungsbescheid!

Sollten die o. g. Angaben nicht mit Ihren Unterlagen übereinstimmen, bitten wir Sie freundlich, uns dieses umgehend schriftlich mitzuteilen!

Moers, 02.07.2014



(Unterschrift und Stempel der anerkennenden Stelle)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe-Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen

*) nicht zutreffendes streichen